

Hygieneplan der Miriam-Makeba-Grundschule

1. Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, halten zu jeder Zeit und an jedem Ort mindestens einen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen ein. Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, waschen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife.
2. Die Eltern werden darüber informiert, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) nur in die Schule geschickt werden können, wenn sie gesund und frei von Symptomen sind. SuS, die zu einer Risikogruppe gehören, können im Homeschooling verbleiben.
3. Die SuS werden jeden Tag über die Hygieneregeln und -maßnahmen belehrt. Diese Belehrung ist im Klassenbuch zu vermerken. Es hängen gut sichtbar geeignete Aushänge zur Erinnerung aus. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen, dabei wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass das Tragen einer Maske nicht bedeutet, dass die Abstands- oder Hygieneregeln vernachlässigt werden können.
4. Verstoßen SuS absichtlich gegen die Auflagen des Hygieneplans, sind sie vom Unterricht auszuschließen.
5. Die jeweiligen Schülergruppen nutzen zu Beginn des Schultages die abstandsgerechten Markierungen auf dem Hof und werden von dort abgeholt, betreten das Schulgebäude zeitversetzt, desinfizieren sich die Hände und werden zu ihrem Unterrichtsraum begleitet.
6. Die Unterrichtsräume werden regelmäßig mit weit geöffneten Fenstern durchgelüftet.
7. In den Unterrichtsräumen sitzen die SuS einzeln an Tischen im Abstand von mindestens 1,50 m.
8. Die Toilettenräume sind nur einzeln zu nutzen. Die SuS müssen vor dem Betreten überprüfen, ob der Toilettenraum frei ist. Das Infoschild (rot/grün) an der Tür unterstützt sie dabei.
9. Die SuS gehen begleitet in die Pause, diese findet gruppenweise versetzt statt. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
10. Die SuS werden zum Unterrichtschluss wieder zeitversetzt zum Ausgang begleitet.
11. Die Pädagog*innen, die Computer, Tastaturen und Telefone, Spielmaterialien nutzen oder eine Nutzung erlaubt und begleitet haben, reinigen diese Dinge nach der Nutzung, bzw. tragen Sorge, dass eine Reinigung durchgeführt wird.
12. Sollten Unterrichtsräume von mehreren Lerngruppen genutzt werden, sind Lehrkräfte für eine notwendige Zwischenreinigung zuständig.
13. Das Reinigungspersonal wird darüber informiert, besonders die Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter und Tische gründlich zu reinigen.
14. SuS und Sorgeberechtigte geben ihr Einverständnis und bestätigen durch Ihre Unterschrift diese Regeln einzuhalten.

Datum: 04.05.2020

Unterschrift des/der Schüler*in

Unterschrift der Eltern